

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des Bebauungsplanes "Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde" und des Entwurfes der Begründung

### Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 25.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde“ und den Entwurf der Begründung bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde“ und der Entwurf der Begründung werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

**vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024**

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen → Weitere Verfahren – Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartner Herr Stagneth, Telefon 039322-93244, E-Mail [stagneth@tangermuende.de](mailto:stagneth@tangermuende.de)).

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E (Ingenieurbüro für Schallschutz ECO Akustik, Magdeburg, Mai 2023)
- Artenschutzrechtliche Abschätzung zur geplanten Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E (Büro IHU Geologie und Analytik, Stendal, Dezember 2023)

Diese enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
  - Aussagen in der Artenschutzrechtlichen Abschätzung zur geplanten Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E (Büro IHU Geologie und Analytik, Stendal, Dezember 2023)
2. Mensch
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E (Ingenieurbüro für Schallschutz ECO Akustik, Magdeburg, Mai 2023)

Es wird ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch durchgeführt.

## Hinweise

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail):  
stagneth@tangermuede.de  
Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:
  - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Hinweis nach § 18 Absatz 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

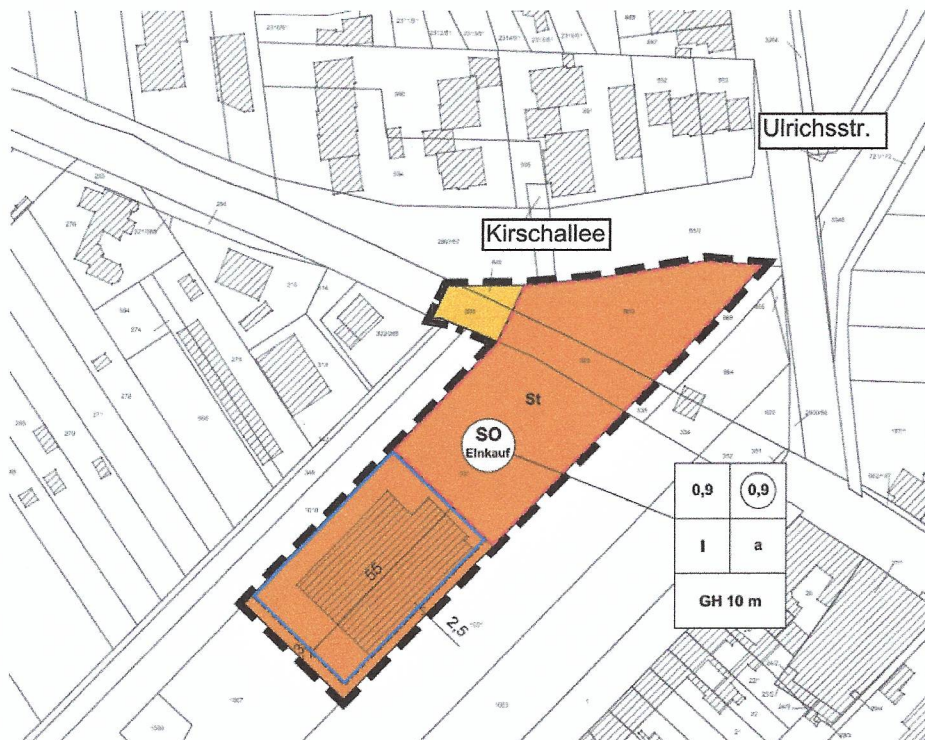
Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 17.10.2024 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter [www.tangermuede.de](http://www.tangermuede.de) - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

## Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

## Lage in der Stadt Tangermünde

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kirschallee 1E Tangermünde“ umfasst die Flurstücke 849 und 850 der Flur 5 und die Flurstücke 328, 329 und 331 der Flur 4 in der Gemarkung Tangermünde und damit den nachfolgend dargestellten Bereich südlich der Kirschallee.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Gemarkung Tangermünde, Flur 4 und Flur 5 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023, G01-5010849-2014-5

Tangermünde, den 26.09.2024

  
Schilm  
Bürgermeister

